

Neuerungen im Honorarbescheid für das Quartal 1/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vergleich zur Honorarabrechnung des Vorjahresquartals ergeben sich folgende Änderungen:

Rechtliche Hinweise

Der Honorarbescheid enthält seit dem Quartal 2/2024 eine neue Rechtsbehelfsbelehrung. Diese bietet **unter bestimmten Voraussetzungen** nun auch die Möglichkeit einer elektronischen Widerspruchseinlegung.

Anlage 2

Ab dem Quartal 2/2024 ist zum Zeitpunkt der Honorarabrechnung innerhalb des fachärztlichen Versorgungsbereich eine Bereinigung der PLB in Bezug auf die **Offene Sprechstunde** gem. § 87a Abs. 3 Satz 7 SGB V durchzuführen, welche für die betroffenen Arztgruppen entsprechend § 12 Abs. 3 VM umgesetzt wird. Hierbei wird der arztbezogene Bereinigungsbetrag anhand des jeweiligen arztindividuellen Leistungsbedarfanteils der Leistungen der offenen Sprechstunde im Vorjahresquartal ermittelt, innerhalb der Praxis je Arztgruppe aufsummiert und von dem PLB je Arztgruppe abgezogen, sodass sich ein bereinigtes PLB ergibt.

Anlage 3

Ab dem Quartal 1/2025 wurde durch eine Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung die Mindestquote für die Vergütung der Gebührenordnungspositionen, die dem Grundbetrag "Labor" unterliegen, von 89 auf 85 Prozent gesenkt worden.

Anlage 11

Die Tabelle zeigt die Honorarkürzung, die aufgrund der zum 01.05.2024 fehlenden technischen Voraussetzungen für das elektronische Rezept (eRezept) durchzuführen ist. Der zu kürzende Anteil beträgt 1,0 %.

Allgemeine Hinweise

Die entsprechenden Anlagen werden naturgemäß nur dann für Sie produziert, wenn Ihre Abrechnung auch vom jeweiligen Thema betroffen ist.

Der Honorarbescheid gilt für Ihre gesamte Honorareinheit. Sie haben allerdings auch die Möglichkeit diesen im Online-Portal ([KV Hamburg - Onlineportal \(ekvh.de\)](https://www.ekvh.de)) sowohl getrennt nach Betriebstätten als auch nach Leistungserbringern einzusehen.

Herzliche Grüße

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg